

Beschlussvorlage		Nr. E/130/2016-21	
Gemeinde Elsdorf			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Elsdorf		12.06.2019	
Verwaltungsausschuss Elsdorf		25.06.2019	

TOP: Bauleitplanung; Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2019, Aufhebung alter Baulinien und Anpassung der Grundstücksgröße im Bebauungsplan Nr. 1 „An der Landstraße Elsdorf – Gyhum“

Anlagen: Antrag

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 19.03.2019 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Elsdorf die Aufhebung der bislang festgesetzten Baulinien und der vorgeschriebenen Mindestgrundstücksgröße für den Bebauungsplan Nr. 1 „An der Landstraße Elsdorf – Gyhum“

Der Antrag wurde dem Rat in seiner Sitzung am 03.04.2019 vorgestellt und von diesem zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Der Antrag mit Begründung sowie ein Auszug aus dem B-Plan sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Hinweis: Die im B-Plan ursprünglich festgesetzte Mindestgrundstücksgröße von 900 qm wurde mit der 2. Änderung des B-Planes im Jahre 1998 aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Ziel der Aufhebung der Baulinien beschließt der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Landstraße Elsdorf – Gyhum“, **3. Änderung**, der Gemeinde Elsdorf.

Er beschließt weiterhin, das Verfahren nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wie folgt durchzuführen:

- a) von der **frühzeitigen** Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen,
- b) die Öffentlichkeit soll während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Landstraße Elsdorf – Gyhum“, 3. Änderung, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, wobei ihr Frist und Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird,

- c) die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll parallel zur Auslegung durchgeführt werden,
- d) der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Landstraße Elsdorf – Gyhum“, 3. Änderung, Gemeinde Elsdorf, mit Begründung wird öffentlich ausgelegt und
- e) von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB wird abgesehen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Gemeindedirektor	